

Stand: 13.01.2026 12:57:55

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/5767

"Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung (Einführung von Karenzzeitregelungen)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/5767 vom 12.03.2015
2. Plenarprotokoll Nr. 41 vom 26.03.2015
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/9283 des VF vom 03.12.2015
4. Beschluss des Plenums 17/9472 vom 09.12.2015
5. Plenarprotokoll Nr. 61 vom 09.12.2015



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Büssinger, Dr. Simone Strohmayer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl und Fraktion (SPD)**

**zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung
(Einführung von Karenzzeitregelungen)**

A) Problem

Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung sieht bislang keine Regelungen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder sonstigen Beschäftigung im Anschluss an das Ausscheiden aus dem Amt vor. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll bei grundsätzlicher Respektierung des Grundrechts auf Berufsfreiheit verhindert werden, dass durch den Anschein einer voreingenommenen Amtsführung im Hinblick auf spätere Karriereaussichten oder durch die private Verwertung von Amtswissen nach Beendigung des Amtsverhältnisses das Vertrauen der Allgemeinheit in die Integrität der Staatsregierung beeinträchtigt wird. Damit Interessenskonflikte zwischen dem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis und einer Beschäftigung nach Ende des Amtes verhindert werden können, werden Regelungen geschaffen, die die Aufnahme einer Beschäftigung nach Ende des Amtes begrenzen können. Zugleich schützen die Vorschriften den Betroffenen vor Unsicherheiten und ungerechtfertigter Kritik.

B) Lösung

In Anlehnung an entsprechende Regelungen im Senatsgesetz von Hamburg und dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Bundesministergesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre wird das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung durch Karenzzeitregelungen ergänzt.

Mit dem Gesetzentwurf wird ein transparentes Verfahren geschaffen, in dem Anzeigepflichten während und nach dem Amtsverhältnis sowie eine Untersagungsmöglichkeit der Beschäftigung nach Ende des Amtes innerhalb einer Karenzzeit eingeführt werden.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass amtierende und ehemalige Mitglieder der Staatsregierung, die beabsichtigen, innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt einer Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes nachzugehen, dies der Staatsregierung anzuzeigen haben.

Die Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung kann untersagt werden, wenn durch ihre Aufnahme öffentliche Interessen beeinträchtigt werden können. Die Untersagung soll in der Regel die Dauer von einem Jahr nicht überschreiten; in Ausnahmefällen kann der Zeitraum bis zu 18 Monaten betragen. Die Staatsregierung trifft ihre Entscheidung auf Empfehlung eines beratenden Gremiums, dessen Mitglieder Funktionen an der Spitze staatlicher oder gesellschaftlicher Institutionen wahrgenommen haben oder über Erfahrungen in einem wichtigen politischen Amt verfügen. Wird die Aufnahme der angestrebten Beschäftigung untersagt, besteht auf jeden Fall für die Karenzzeit der Anspruch auf Übergangsgeld.

C) Alternativen

Selbstverpflichtung der Mitglieder der Staatsregierung.

D) Kosten

Infolge der Zahlung des Übergangsgelds sowie der Aufwandsentschädigung der drei Mitglieder des Beratergremiums und die Erstattung ihrer Reisekosten sind geringe Mehrausgaben für den Staatshaushalt zu erwarten.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung

§ 1

Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung

In das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung (BayRS 1102-1-F), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 2 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), werden folgende Art. 5a bis 5d eingefügt:

„Art. 5a

(1) ¹Mitglieder der Staatsregierung, die beabsichtigen, innerhalb der ersten 18 Monate nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt eine Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes aufzunehmen, haben dies der Staatsregierung schriftlich anzugeben. ²Satz 1 gilt für ehemalige Mitglieder der Staatsregierung entsprechend.

(2) Die Anzeigepflicht entsteht, sobald ein Mitglied oder ehemaliges Mitglied der Staatsregierung mit Vorbereitungen für die Aufnahme einer Beschäftigung beginnt oder ihm eine Beschäftigung in Aussicht gestellt wird.

Art. 5b

(1) ¹Die Staatsregierung kann die Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung für die Zeit der ersten 18 Monate nach dem Ausscheiden aus dem Amt ganz oder teilweise untersagen, soweit zu besorgen ist, dass durch die Beschäftigung öffentliche Interessen beeinträchtigt werden. ²Von einer Beeinträchtigung ist insbesondere dann auszugehen, wenn die angestrebte Beschäftigung

1. in Angelegenheiten oder Bereichen ausgeübt werden soll, in denen das ehemalige Mitglied der Staatsregierung während seiner Amtszeit tätig war oder
2. das Vertrauen der Allgemeinheit in die Integrität der Staatsregierung beeinträchtigen kann.

³Die Untersagung ist zu begründen. ⁴Gegen die Untersagung steht der Verwaltungsrechtsweg offen.

(2) ¹Eine Untersagung soll in der Regel die Dauer von einem Jahr nicht überschreiten. ²In Fällen, in denen öffentliche Interessen schwer beeinträchtigt wären, kann eine Untersagung für die Dauer von bis zu 18 Monaten ausgesprochen werden.

(3) ¹Die Staatsregierung trifft ihre Entscheidung über eine Untersagung auf Empfehlung eines aus drei Mitgliedern bestehenden beratenden Gremiums. ²Das beratende Gremium hat seine Empfehlung zu begründen. ³Es gibt seine Empfehlung nicht öffentlich ab.

(4) Die Entscheidung ist unter Mitteilung der Empfehlung des beratenden Gremiums zu veröffentlichen.

Art. 5c

(1) ¹Die Mitglieder des beratenden Gremiums sollen Funktionen an der Spitze staatlicher oder gesellschaftlicher Institutionen wahrgenommen haben oder über Erfahrungen in einem wichtigen politischen Amt verfügen. ²Sie werden auf Vorschlag der Staatsregierung jeweils zu Beginn der Wahlperiode des Landtags vom Ministerpräsidenten berufen und sind ehrenamtlich tätig.

(2) Die Mitglieder des beratenden Gremiums sind auch nach ihrem Ausscheiden zur Verschwiegenheit über die ihnen bei oder bei Gelegenheit ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten verpflichtet.

(3) ¹Die Mitglieder des beratenden Gremiums erhalten eine pauschale Entschädigung sowie Ersatz ihrer Reisekosten. ²Diese werden von dem Leiter der Staatskanzlei im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat festgesetzt.

(4) ¹Die Mitglieder des beratenden Gremiums üben ihre Tätigkeit solange aus, bis neue Mitglieder nach Abs. 1 Satz 2 berufen worden sind. ²Wiederberufungen sind zulässig.

(5) Für die Erfüllung seiner Aufgabe ist dem beratenden Gremium das notwendige Personal und die notwendige Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Art. 5d

Wird die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder sonstigen Beschäftigung nach Art. 5b Abs. 1 Satz 1 untersagt, so wird das Übergangsgeld für die Dauer der Untersagung gewährt, sofern sich nicht aus Art. 14 Abs. 2 ein weitergehender Anspruch ergibt.“

§ 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:**Allgemeines:**

Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung sieht bislang keine Regelungen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder sonstigen Beschäftigung im Anschluss an das Ausscheiden aus dem Amt vor. Mit den Vorschriften dieses Gesetzes soll verhindert werden, dass durch den Anschein einer voreingenommenen Amtsführung im Hinblick auf spätere Karriereaussichten oder durch die private Verwertung von Amtswissen nach Beendigung des Amtsverhältnisses das Vertrauen der Allgemeinheit in die Integrität der Staatsregierung beeinträchtigt wird. Um Interessenkonflikte zwischen dem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis und einer Beschäftigung nach Ende des Amtes zu verhindern, werden Regelungen geschaffen, die die Aufnahme einer Beschäftigung nach Ende des Amtes begrenzen können. Zugeleich schützen die Vorschriften den Betroffenen vor Unsicherheiten und ungerechtfertigter Kritik.

Mit der vorgesehenen Regelung zu Karenzzeiten wird zudem dem am 12. November 2014 von Deutschland ratifizierten Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Rechnung getragen, das in Artikel 12 Abs. 2 Buchst. e fordert, Interessenkonflikten dadurch vorzubeugen, dass die beruflichen Tätigkeiten ehemaliger Amtsträger oder die Beschäftigung von Amtsträgern durch den privaten Sektor im Anschluss an deren Ausscheiden aus dem Amt oder Eintritt in den Ruhestand in Fällen, in denen dies angebracht ist, und für einen angemessenen Zeitraum beschränkt werden, wenn diese Tätigkeiten oder diese Beschäftigung mit den Aufgaben, die diese Amtsträger in ihrer Amtszeit wahrgenommen oder überwacht haben, in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Im Einzelnen:**Zu § 1:****Zu Art. 5a neu:****Zu Abs. 1:**

Die Regelung verpflichtet amtierende und ausgeschiedene Mitglieder der Staatsregierung dazu, alle Beschäftigungen, die weniger als 18 Monate nach Ausscheiden aus der Staatsregierung begonnen werden sollen, vorher schriftlich anzugeben.

Amtierende Mitglieder sind bereits während ihrer Amtszeit zur Anzeige über eine für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt angestrebte Erwerbstätigkeit oder Beschäftigung verpflichtet, damit gegebenenfalls frühzeitig auf mögliche Interessenkonflikte reagiert werden kann, etwa durch Änderung der Zuständigkeiten.

Satz 2 erstreckt die Regelung auf ehemalige Mitglieder der Staatsregierung.

Die Anzeigepflicht nach Abs. 1 gilt auch für Anschluss-tätigkeiten in privaten Unternehmen, an denen der Freistaat beteiligt ist. Tätigkeiten im öffentlichen Dienst werden vom Anwendungsbereich der Vorschrift ausdrücklich ausgeschlossen, da angesichts der Ausrichtung des öffentlichen Dienstes auf das Gemeinwohl hier öffentliche Interessen nicht beeinträchtigt sein können.

Zu Abs. 2:

Die Anzeigepflicht entsteht, sobald die Absicht, eine Erwerbstätigkeit oder Beschäftigung aufzunehmen, ein konkretes Stadium erreicht hat. Ein solches ist erreicht, wenn Vorbereitungen für die Aufnahme einer Beschäftigung getroffen werden, insbesondere wenn Verhandlungen über ein Beschäftigungsverhältnis vor dem Abschluss stehen oder wenn beabsichtigt ist, auf ein angebotenes Beschäftigungsverhältnis einzugehen. Die Anzeigepflicht beginnt auch, wenn die Absicht besteht, einer selbständigen Beschäftigung nachzugehen. Vom Begriff der Erwerbstätigkeit sind alle entgeltlichen, auch freiberufliche oder selbständige Tätigkeiten umfasst. Zu den sonstigen Beschäftigungen gehören auch unentgeltliche Tätigkeiten. Ob und in welcher Höhe für die Tätigkeit nach Ende des Amtes ein Entgelt gezahlt wird, ist nicht entscheidend. Maßgeblich ist allein der durch die Ausübung der Tätigkeit ggf. vermittelte Eindruck, dass die gemeinwohl-orientierte Regierungsarbeit einseitig beeinflusst werden könnte. Dadurch wird sichergestellt, dass mögliche Interessenkonflikte frühzeitig erkannt und durch geeignete Maßnahmen (z.B. Änderung von Zuständigkeiten) vermieden werden können.

Zu Art. 5b neu:**Zu Abs. 1:**

Die Vorschrift ermöglicht es, die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder sonstigen Beschäftigung vorübergehend zu untersagen, um öffentliche Interessen zu schützen.

Für eine möglichst grundrechtsschonende Ausgestaltung ist die Karenzzeitregelung als Anzeigepflicht mit Verbotsvorbehalt ausgestaltet. Bei der mit Blick auf die Lauterkeit und Integrität des Regierungshandelns einerseits und die Berufsfreiheit des Mitglieds der Staatsregierung andererseits vorzunehmenden Ermessensentscheidung über eine Untersagung sind u.a. die Dauer der Mitgliedschaft in der Staatsregierung und der Grad des Interessenkonflikts zu berücksichtigen.

Sofern lediglich in Teilaspekten der beabsichtigten Beschäftigung eine Beeinträchtigung der öffentlichen Interessen zu besorgen ist, kann als mildere Maßnahme eine teilweise Untersagung erfolgen, z.B. statt Untersagung der Beschäftigung als Rechtsanwalt in einer Kanzlei nur Untersagung dort für bestimmte Mandatschaften oder Rechtsbereiche tätig zu werden.

Um dabei die Berufsfreiheit (Art. 12 GG) des betroffenen Mitglieds der Staatsregierung nicht unangemessen zu beschränken, soll eine Entscheidung über eine Untersagung zeitnah zur Anzeige erfolgen.

Die Untersagungsentscheidung ist dem Betroffenen gegenüber zu begründen. Gegen die Entscheidung steht dem Betroffenen der Verwaltungsrechtsweg offen, ein Vorverfahren findet nicht statt (§ 45, 68 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 VwGO i.V.m. Art. 15 Abs. 3 Satz 2 AGVwGO).

Zu Abs. 2:

Ein zeitlich befristetes Betätigungsverbot kann nur unter engen Voraussetzungen ausgesprochen werden und soll im Regelfall ein Jahr nicht überschreiten. In besonders gelagerten Fällen (z.B. besonders lange Amtsdauer mit unverändertem Aufgabenzuschnitt, enge Verflechtung von amtlicher und nachamtlicher Tätigkeit) kann das Betätigungsverbot auf 18 Monate ausgedehnt werden, wenn nur so das Vertrauen der Allgemeinheit in die Lauterkeit der Regierungstätigkeit angemessen geschützt werden kann.

Zu Abs. 3:

Die Vorschrift regelt, dass die Staatsregierung bei ihrer Entscheidung über eine Untersagung die Empfehlung eines beratenden Gremiums zu berücksichtigen hat, das zu diesem Zweck eingerichtet wird. Dies fördert die Objektivität und Akzeptanz der Entscheidung. Der beratenden Rolle des Gremiums entspricht es, dass seine Empfehlung zu begründen ist und nicht vor Bekanntgabe der Entscheidung der Staatsregierung öffentlich gemacht wird.

Zu Abs. 4:

Die Entscheidung der Staatsregierung ist in allen Fällen, d.h. bei Untersagung, teilweiser Untersagung und Nichtuntersagung, in geeigneter Weise (z.B. durch Presseerklärung) zu veröffentlichen. Datenschutzrechtliche Grenzen sind zu beachten. Dabei ist auch darzustellen, ob und inwieweit der Empfehlung des beratenden Gremiums gefolgt wurde. Durch die Veröffentlichung wird Transparenz hergestellt und das Vertrauen der Allgemeinheit in die Integrität der Staatsregierung gestärkt.

Zu Art. 5c neu:

Zu Abs. 1:

Es ist sachgerecht, in das beratende Gremium Personen zu berufen, die Funktionen an der Spitze staatlicher oder gesellschaftlicher Institutionen wahrgenommen haben oder über politische Erfahrung verfügen.

Zu Abs. 2:

Die Mitglieder des Gremiums sind zur Verschwiegenheit über Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei den Beratungen oder bei Gelegenheit ihrer Tätigkeit bekannt geworden sind.

Zu Abs. 3:

Die Regelung gewährleistet, dass eine im Hinblick auf die Bedeutung des Gremiums und seiner Rolle im Entscheidungsprozess angemessene Entschädigungsregelung getroffen wird.

Zu Abs. 4:

Mit der Regelung wird klargestellt, dass die Amtszeit der Mitglieder eines bei der Staatsregierung angesiedelten Gremiums nicht mit Ablauf der Wahlperiode des Landtags endet, sondern erst mit der Berufung eines neuen Gremiums. Eine mehrfache Wiederbestellung einzelner Mitglieder ist zulässig.

Zu Abs. 5:

Für die Erfüllung seiner Aufgabe werden dem beratenden Gremium das notwendige Personal und die notwendige Sachausstattung zur Verfügung gestellt.

Art. 5d neu:

Die Regelung betrifft nur die vergleichsweise seltenen Fälle, in denen ein Anspruch auf Übergangsgeld für einen geringeren Zeitraum als die Dauer der Karenzzeit besteht. Wenn die Dauer der Zugehörigkeit zur Staatsregierung z.B. ein Jahr betragen hat, besteht ohnehin gemäß Art. 14 Abs. 2 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung bei einer zwölfmonatigen Karenzzeit für die gesamte Dauer Anspruch auf Übergangsgeld. In Fällen, in denen angesichts einer nur sehr kurzen Amtszeit noch kein Anspruch auf Übergangsgeld für die gesamte Dauer der Karenzzeit entstanden ist, ist es sachgerecht, das Übergangsgeld so lange zu gewähren, wie die Karenzzeit dauert. Im Übrigen bleiben die Vorschriften des Art. 14 des Gesetzes über die Mitglieder der Staatsregierung einschließlich der Anrechnungs- und Minderungsregelungen unberührt.

Zu § 2:

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Markus Rinderspacher

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Florian Streibl

Abg. Thomas Gehring

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung

(Einführung von Karenzzeitregelungen) (Drs. 17/5767)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. – Erster Redner ist der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Kollege Rinderspacher. Bitte schön.

Markus Rinderspacher (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den vergangenen eineinhalb Jahren haben sich zahlreiche Minister der Bundesregierung nach dem Ausscheiden aus der Regierung lukrative Jobs in der bundesdeutschen Wirtschaft gesichert; der ehemalige Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, wechselte als Cheflobbyist zum Rüstungsunternehmen Rheinmetall.

(Hans Herold (CSU): Gerhard Schröder! Das beste Beispiel!)

– Ich komme gleich darauf zurück. – Niebel war während seiner Amtszeit als Minister Mitglied im Bundessicherheitsrat und damit auch zuständig für Waffenexporte ins Ausland. Er wechselte zu einem Rüstungsunternehmen, für das er über diese Position mittelbar zuständig war.

Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr arbeitet seit November bei dem Versicherungskonzern Allianz. Als Gesundheitsminister war er auch zuständig für die Belange der privaten Krankenkassen. Er entwickelte sogar den "Pflege-Bahr", eine private Zusatzversicherung für die Pflege, die auch und im Besonderen von der Allianz angeboten und offensiv beworben wird.

Ronald Pofalla war als Chef des Bundeskanzleramts und Staatsminister für besondere Aufgaben federführend auch für die Deutsche Bahn zuständig und kündigte zum Jahreswechsel 2013/2014 an, ausgerechnet in jenes Unternehmen zu wechseln, für das er bis dahin politisch zuständig war.

Katherina Reiche – der jüngste Fall –, ehemalige Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesumweltministerium und im Bundesverkehrsministerium, wechselt nun zum Verband kommunaler Unternehmen und wird dort ausgerechnet für die Umwelt zuständig sein, für die sie bereits im Amt als Parlamentarische Staatssekretärin zuständig war.

(Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): Schröder?)

Die Folge, meine Damen und Herren, waren öffentliche Kritik und der Verdacht, dass manipulative Amtsführung mit Blick auf spätere Karriereaussichten politisches Insiderwissen zur Folge hat.

Die Bundesregierung hat auf die anhaltende Kritik reagiert und die Vorschläge der SPD aus den vergangenen Jahren aufgegriffen; sie hat im Februar einen Gesetzentwurf vorgelegt, der einen Seitenwechsel von der Politik in die Wirtschaft nur unter transparenten Voraussetzungen ermöglicht und wenn kein Interessenkonflikt vorliegt.

Wir meinen, auch in Bayern sollte beim Wechsel von der Regierungsbank in die Wirtschaft bei möglichen Interessenkonflikten künftig eine Sperrzeit von mindestens 12 und bis zu 18 Monaten gelten. Mit einem bayerischen Gesetz wollen wir verhindern, dass das Vertrauen der Bürger in die Integrität der Regierung und damit in die Politik insgesamt beeinträchtigt wird; denn auch in Bayern gab es in den vergangenen zehn Jahren mindestens vier Fälle, die für öffentliches Aufsehen, Irritation oder gar Verärgerung gesorgt haben. – Es kamen schon einige Zwischenrufe: Ja, es gab auch Fälle bei der SPD; ich sage das, damit eine gewisse Beruhigung einkehrt. In Bayern waren es aber naturgemäß Kolleginnen und Kollegen aus der CSU.

Vier Fälle in den letzten zehn Jahren: Kurt Faltlhauser heuerte als ehemaliger bayerischer Finanzminister ausgerechnet bei der Investmentbank Rothschild an. Rothschild hatte 2007 den Kauf der Hypo Group Alpe Adria durch die BayernLB empfohlen und anschließend ein Erfolgshonorar von 8 Millionen Euro bekommen. Die Hypo Group Alpe Adria – wir erinnern uns – hat den Freistaat fast an den Rand des finanziellen Ruins geführt. Erst gestern wurde wieder eine Bilanz vorgelegt mit einem negativen Saldo von 1,3 Milliarden Euro im vergangenen Jahr. Der Nachgeschmack ausgerechnet dieses politischen Seitenwechsels ist also auch heute noch überaus bitter.

Werner Schnappauf war bis Oktober 2007 bayerischer Umweltminister und wechselte einen Monat später als Hauptgeschäftsführer zum Bundesverband der Deutschen Industrie, BDI.

Otto Wiesheu war ab Januar 2006 Vorstandsmitglied bei der Deutschen Bahn. Noch in den Monaten zuvor war er Wirtschaftsminister in Bayern und bei den Koalitionsverhandlungen im Bund gerade auch für den Verkehrsbereich zuständig. Dort trieb er massiv die Privatisierung der Bahn voran. Die Berichterstattung war entsprechend, und der Verdacht lag nahe, dass Herr Wiesheu über Monate hinweg offensichtlich zweigleisig gefahren ist. Aber man muss gar nicht so lange zurückblicken. Finanzminister Georg Fahrenschon wechselte als einer der Minister aus dem Kabinett von Horst Seehofer fliegend zum Sparkassen- und Giroverband. Er war in den Monaten zuvor für das EU-Beihilfeverfahren zuständig gewesen und hatte sich intensiv für eine Schonung der bayerischen Sparkassen eingesetzt. Politisch war das richtig. Nichtsdestotrotz lag natürlich der Verdacht nahe – er wurde auch hier im Parlament geäußert –, dass er damals schon Aussichten auf den Chefposten beim Sparkassenverband hatte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem heutigen Vorstoß folgen wir auch den Forderungen der Europäischen Kommission, die in ihrem ersten Antikorruptionsbericht für Deutschland angemahnt hatte, dass es bislang keine Regelungen für eine Karenzzeit von Politikern zwischen dem Ausscheiden aus dem Amt und der Aufnahme einer Tätigkeit in der Privatwirtschaft gibt.

In der vorgesehenen Regelung zu Karenzzeiten wird zudem dem am 12. November 2014 von Deutschland ratifizierten Übereinkommen der Vereinten Nationen Rechnung getragen. Auch darin waren entsprechende Karenzzeiten gefordert worden.

Unser Gesetzentwurf sieht vor: Wer als Minister oder als Staatssekretär innerhalb von 18 Monaten nach dem Ausscheiden aus dem Amt einen Posten außerhalb des öffentlichen Dienstes annehmen will, muss dies frühzeitig anzeigen, sobald die Vorbereitungen dafür beginnen oder ihm ein solcher Job in Aussicht gestellt wird. Da die Gefahr einer Interessenkollision beim Wechsel in den öffentlichen Dienst eher nicht besteht – der öffentliche Sektor ist nun einmal dem Allgemeinwohl verpflichtet –, ist dieser von der Anzeigepflicht ausgenommen. Die Karenzzeit steht in zeitlichem Zusammenhang mit einem Anspruch auf Übergangsgeld, das Regierungsmitgliedern in Bayern für die Dauer von maximal 18 Monaten nach dem Ausscheiden aus dem Amt zusteht.

Dem Prüfverfahren durch die Regierung selbst soll, wie das auch im Bund der Fall ist, ein unabhängiges Gremium vorgeschaltet sein, bestehend aus drei Honoratioren, die über politische Erfahrung verfügen. Ich könnte mir beispielsweise den ehemaligen Verfassungsgerichtspräsidenten Karl Huber als Mitglied eines solchen Gremiums, einer solchen Ethikkommission vorstellen. Sieht diese Ethikkommission problematische Überschneidungen mit den bisherigen Aufgaben des Kabinettsmitglieds, kann es den Jobwechsel monieren. In jedem Fall muss das Regierungsmitglied einen möglichen Seitenwechsel schon zu einem frühen Zeitpunkt melden, also sobald die Vorbereitungen dafür beginnen oder ihm ein solcher Job in Aussicht gestellt wird.

Wir sind uns dessen bewusst, dass eine solche Karenzzeit natürlich im Hinblick auf das Grundrecht der Berufsfreiheit verhältnismäßig sein muss. Entscheidend ist für uns die Frage, ob ein Interessenkonflikt vorliegt. Das ist die entscheidende Frage. Es gibt bei dem Thema der Karenzzeit natürlich widerstreitende Interessen. Wir brauchen in der Politik dringend Fachleute aus der Wirtschaft. Gleichermaßen dürfen wir Politiker nicht mit dem Verbot von Berufen in der freien Wirtschaft belegen.

In diesem Spannungsfeld stellen wir heute einen vernünftigen Kompromiss vor. Eine Anzeigepflicht mit einer Verbotsmöglichkeit bei tatsächlichen Interessenkollisionen ist für uns ein fairer, ein vernünftiger und auch ein verfassungskonformer Weg. Gerade angesichts der öffentlichen Diskussionen der letzten Monate erscheinen klare Regelungen für alle Beteiligten aus unserer Sicht in jedem Fall besser als eine öffentliche Debatte, die darüber entscheidet, ob und in welchem Fall ein Wechsel in die Wirtschaft politisch und gesellschaftlich opportun ist.

Grundsätzlich muss ein Wechsel in die Wirtschaft innerhalb einer überschaubaren Zeit möglich sein. Wir wollen nicht, dass in den Parlamenten und in der Regierung nur noch Berufspolitiker sitzen, die sich gegebenenfalls über Jahre an ihren Ämtern festklammern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Karenzzeitgesetz, das wir heute vorlegen, schützt aber auch ehemalige Kabinettsmitglieder vor Unsicherheiten und vor nicht gerechtfertigter Kritik. Das gilt gleichermaßen für jene Unternehmen, in die ein Politiker zu wechseln gedenkt. Wir setzen mit unserer Regelung ein politisches Zeichen. Sie ist ein Schritt zu mehr Transparenz und mehr Glaubwürdigkeit in der Politik.

Ich sage aber auch, dass die Regelung nicht jeden Streit um Personalien verhindern können wird. Im konkreten Fall ist natürlich immer politisches Fingerspitzengefühl vom Entscheidungsgremium selbst gefragt, von der Regierung, vom vorbereitenden Gremium, beim Unternehmen sowie beim Politiker und der Politikerin selbst, die gewillt sind, in die Wirtschaft zu wechseln. Ich bitte Sie deshalb um konstruktive Beratung unseres Vorschlags in den Ausschüssen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. - Ich eröffne die Aussprache über den Gesetzentwurf. Als erste Rednerin hat die Frau Kollegin Guttenberger von der CSU das Wort. Bitte schön.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Potz Blitz, jetzt haben Sie die Aufzählung doch relativ eingeschränkt gemacht. Mir fällt da in der Tat ein Bundeskanzler Gerhard Schröder von der SPD ein, der zu Gazprom wechselte, und mir fällt, um nur einen Weiteren zu nennen, zum Beispiel ein Bundesminister Werner Müller ein, der vor einigen Jahren aus dem Evonik-Vorstand ausgeschieden ist, nachdem er vorher auf dem Ticket der rot-grünen Bundestagskoalition Bundeswirtschaftsminister war.

(Volkmar Halbleib (SPD): Auch bei denen gilt so etwas! Das gilt für alle!)

Bei der Bayern-SPD habe ich niemanden gefunden. Was könnte uns dazu in den Sinn kommen? - Aber belassen wir es einfach einmal bei diesen Beispielen.

Wenn ein ehemaliger Bundeskanzler zu Gazprom wechselt, löst das natürlich immer Fragen aus. Solche Wechsel sind aber – das muss man realistisch betrachten – natürlich in einem Spannungsverhältnis zu sehen. Die Berufsfreiheit des Einzelnen ist durch die Verfassung garantiert, und andererseits sind nicht hinnehmbare Interessenkonflikte zu vermeiden. In diesem Spannungsverhältnis befindet sich ein solcher Wechsel.

Sicher wissen auch Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD, dass es derzeit auf Bundesebene einen Gesetzentwurf gibt. Sie haben ihn abgeschrieben, ohne die bayerischen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Die wären?)

Sicher ist Ihnen auch nicht unbekannt, dass das Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene noch nicht abgeschlossen ist.

(Volkmar Halbleib (SPD): Bei uns auch noch nicht!)

Deshalb hat eine Vielzahl von Bundesländern wie zum Beispiel Rheinland-Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern gesagt: Wir entscheiden jetzt nicht, sondern warten das Ergebnis der Bundesgesetzgebung ab.

(Franz Schindler (SPD): Das ist doch nicht der Maßstab für uns! Das Selbstbewusstsein Bayerns spricht ein bisschen dagegen!)

Genau dies werden wir auch tun. Man fragt sich natürlich, wer in die Bundesregierung in Berlin eingebunden ist. Das ist die SPD.

(Markus Rinderspacher (SPD): Wir sind in der Großen Koalition!)

Da frage ich mich, ob die SPD wirklich so wenig Zutrauen in die Bundes-SPD hat und glaubt, dass ein hervorragendes Gesetz zu Karenzzeiten für die ganze Bundesrepublik nicht herauskommen kann. Wir jedenfalls haben volles Vertrauen in die Bundesregierung,

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie widersprechen dieser doch regelmäßig!)

dass es einen guten, für ganz Deutschland einheitlichen und tragfähigen Gesetzentwurf geben wird. Deshalb werden wir abwarten, bis dieser Gesetzentwurf zum Tragen kommt und bis er Bestandskraft erhält. Im Moment sehen wir überhaupt keine Eile, irgend etwas zu unternehmen.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Dass Sie keine Eile sehen, ist klar!)

– Das müssen Sie mir näher erklären, Herr Wengert. Aber ich glaube, das würde heute zu weit führen.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Wengert, wir halten hier keine Zwiegespräche.

Petra Guttenberger (CSU): Wir sehen im Moment keine Veranlassung, hier gesetzgeberisch tätig zu werden, weil wir auch sehen, dass es sich um ein wirklich starkes Spannungsverhältnis handelt und man immer auch diskutieren muss, um welche Berufe es geht. Wollen wir jemanden, der in die Wirtschaft wechselt, so behandeln wie jemanden, der in die eigene Firma zurückwechselt, die vielleicht am Markt sehr gut positioniert ist? - Ich bin der Ansicht, es bestehen wirklich viele Fragen, die man diskutieren muss.

Der vorgelegte Gesetzentwurf würde dazu führen, dass ein Abgeordneter, der Mitglied einer Regierung wird, dann, wenn er in seine eigene Firma zurückkehren will, das auf Kosten des Steuerzahlers nicht darf.

(Volkmar Halbleib (SPD): Unfug, Frau Kollegin!)

Wir sagen, das ist nicht sinnvoll. Wir sind nicht grundsätzlich gegen eine Diskussion zu dem Thema. Man muss es sicher diskutieren. Aber so, wie es jetzt im Moment dargestellt ist, halten wir das für problematisch. Deshalb werden wir die Diskussion auf Bundesebene abwarten.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Herr Kollege Rinderspacher hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. – Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Markus Rinderspacher (SPD): Frau Kollegin Guttenberger, Sie haben richtig dargestellt, dass die SPD heute nahezu exakt den Entwurf vorlegt, der in der gemeinsam von uns getragenen Bundesregierung bereits im Kabinett beschlossen wurde.

(Petra Guttenberger (CSU): Ja!)

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung stammt nicht aus einem SPD-Ministerium, sondern aus dem Innenministerium, geführt von Thomas de Maizière. Mittlerweile hat es im Deutschen Bundestag eine Regierungsbefragung gegeben. Die CSU-Kolleginnen und -Kollegen im Deutschen Bundestag haben deutlich gemacht, dass sie selbst-

verständlich diesem Gesetzentwurf zur Karenzzeit Rechnung tragen werden, und haben ihr Abstimmungsverhalten auch entsprechend markiert.

Ich frage Sie: Warum ist eigentlich das, was im Bund von uns gemeinsam beschlossen wird – das ist in absehbarer Zeit der Fall -, in Bayern so schwierig? Klar ist doch, dass die Regelungen des Bundesgesetzes die Bundesregierung betreffen und es deshalb notwendig ist, in den Ländern eine eigene Regelung zu treffen. Hamburg hat es getan, in Schleswig-Holstein wird es bereits auf den Weg gebracht, in anderen Bundesländern werden die Debatten schon geführt. Deshalb sollte es doch unser Selbstverständnis im Bayerischen Landtag sein, dass wir uns unabhängig von der Bundesgesetzgebung mit dieser Frage befassen.

Deshalb an Sie die Grundsatzfrage: Sehen Sie die Notwendigkeit für eine Karenzzeitregelung auch hier in Bayern, und wird diese in Kürze in Bayern beschlossen?

Petra Guttenberger (CSU): Ich glaube, Sie haben mir nicht zugehört, Herr Rinderspacher.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Schindler (SPD))

Ich habe sehr deutlich darauf hingewiesen, dass es hier um ein starkes Spannungsfeld verfassungsrechtlicher Art geht

(Volkmar Halbleib (SPD): Das wissen wir!)

und wir deshalb auch wissen wollen,

(Volkmar Halbleib (SPD): Wie ist Ihre Antwort darauf im Spannungsfeld?)

wie man es auf Bundesebene auflöst. Darum werden wir wie andere Bundesländer auch dies jetzt abwarten. Das halten wir für den richtigen Weg.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Schindler (SPD))

Wie gesagt, ich persönlich bin der Ansicht, dass wir dann sehr genau hinschauen müssen; denn solche Vorgänge, Geschichten, dass ein Bundeskanzler nach seiner Amtszeit zum Beispiel in einen Dax-Konzern wechselt, sind alles Dinge, die natürlich zu Recht öffentliche Diskussionen auslösen. Ich bin jedoch auch der Ansicht: Wir müssen uns dieses Spannungsverhältnis sehr genau ansehen und vielleicht darüber diskutieren, ob es etwas anderes ist, wenn jemand in seine eigene Kanzlei zurückgeht, als wenn er zu einem Dax-Konzern zu wechselt.

Deshalb sollten wir uns diese Zeit gönnen und schauen, wie der Bund dies löst. Ich bin der Ansicht, dann können wir dieses Thema noch einmal miteinander – ich würde mich freuen, wenn wir es miteinander könnten –

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

diskutieren, welchen Weg wir in Bayern einschlagen. Aber ich halte es jetzt nicht für den richtigen Weg zu sagen: Wir preschen einfach einmal vor, weil uns diese Haltung überzeugt. Wir warten jetzt einfach ab und schauen, wie dieses Spannungsverhältnis auf Bundesebene gelöst wird.

(Volkmar Halbleib (SPD): Abwarten und Tee trinken!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Kollege Florian Streibl von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon interessant zu sehen, wie sich die Große Koalition hier kabbelt. Aber, Frau Guttenberger, wenn Sie sehen wollen, was die Bundesregierung vorhat, dann brauchen Sie nur Drucksache 52/15 des Deutschen Bundesrates ansehen. Dort steht das Gesetz nämlich 1 : 1 drin. Ein Unterschied zum Gesetzentwurf, den die SPD-Fraktion hier eingereicht hat, besteht darin, dass es auf Bundesebene Bundesregierung und hier Staatsregierung heißt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Genau!)

Das Gesetz, das sich auf den Bund bezieht und dort beschlossen wird, betrifft nur die Mitglieder der Bundesregierung. Wir brauchen ein Gesetz, das sich auf die bayerischen Verhältnisse bezieht.

Ich halte den Vorstoß, den die SPD-Fraktion hier unternimmt, für gut. Man hätte ihn vorher vielleicht interfraktionell besprechen können. Dann hätte man eventuell Mitstreiter finden können; denn es geht schon um die Glaubwürdigkeit der Politik und vor allem um die Glaubwürdigkeit der Politiker. Wenn Minister oder Staatssekretäre, die in ihrem Amt gute Arbeit machen, anschließend in Wirtschaftsunternehmen, Privatunternehmen wechseln, die in einem näheren Zusammenhang mit ihrer vorherigen Tätigkeit stehen, dann untergräbt dies die Glaubwürdigkeit von Politikerpersönlichkeiten, die Glaubwürdigkeit dessen, was sie getan haben, und die Glaubwürdigkeit der Politik generell. Das wäre genauso, wie wenn zum Beispiel ein Bundesverkehrsminister eine Maut einführt und danach zu Toll Collect wechselt. Das wäre ein Skandal. Hoffentlich ist es nicht so.

Meine Damen und Herren, an diesem Gesetz kritisiere ich, dass man sagt, eine Karenzzeit bis zu 18 Monaten ist gut. Wenn man jedoch zu Gazprom wechselt, kann man vielleicht diese 18 Monate aussitzen und dann dorthin wechseln. Das andere ist, dass die Staatsregierung selbst entscheidet, ob ausscheidende Mitglieder unter die Karenzzeit fallen, und ein Gremium von drei Personen einen Vorschlag macht. Ich denke, man sollte hier vielleicht eine unabhängige Kommission bilden,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

die zum Beispiel am Landtag angehängt ist, der dies dann bewertet. Ansonsten würde man möglicherweise den Bock zum Gärtner machen. Die Staatsregierung und ihre Mitglieder sollen also selbst entscheiden, was in Bayern zwar in der Regel, aber nicht unbedingt naturgemäß immer die CSU sein muss, aber höchstwahrscheinlich ist. Von daher halte ich das für ein Einfallstor und für ein Anzeichen einer gewissen Blindheit.

Wir müssen darauf achten, dass wir nicht ein Parlament mit ausschließlich Beamten werden, sondern ein Parlament der Bürgerinnen und Bürger bleiben. Wenn wir über Karenzzeiten sprechen, müssen wir uns auch darüber unterhalten und nachdenken, wie wir den Weg in die Politik und auch den Weg aus der Politik heraus erleichtern; denn es sollte nicht die Lebensaufgabe von Menschen sein, im Parlament zu sitzen, sondern ein Mandat sollte eine Vertretung des Volkes auf Zeit sein. Das sollte uns auch bewusst sein. Deswegen sollten möglichst viele Bürgerinnen und Bürger, ein breites Spektrum aus dem Volk, hier vertreten sein.

Auch die Möglichkeit der Resozialisierung in ein bürgerliches Leben sollte letztlich bestehen. Dazu gehört die freie Berufswahl. Von daher darf es nicht zu einem generellen Berufsverbot kommen, sondern man muss sehr genau hinschauen und untersuchen: Wo ist ein Vorteil, den jemand für sich herausholt, der illegitim ist, und wo ist es das ganz normale Ausüben eines bürgerlichen Berufs, den man vielleicht vorher auch schon ausgeübt hat?

In diesem Spannungsverhältnis stehen wir. Um jedoch die Glaubwürdigkeit der Politik und der Politiker zu erhöhen, ist es der richtige Weg, den man gehen muss. Man kann sich vielleicht noch über Kleinigkeiten unterhalten.

Dass ein Gesetz, das vom Bundeskabinett beschlossen worden ist, bei dem CSU, SPD und CDU dabei sind, das außerdem dem Gesetzgebungsverfahren zugeführt worden ist, nicht auf bayerischer Ebene hält, ist schon bemerkenswert. Das zeigt, wie die CSU ihre eigene Bundesregierung sieht. Da sollte man sich die Koalition einmal überlegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Streibl. Ich kommentiere normalerweise solche Aussagen nicht, doch ich glaube nicht, dass eines der Mitglieder dieses Hohen Hauses einer Resozialisierung nach seiner Mandatszeit bedarf.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Wer weiß!)

Bitte schön, Herr Kollege Gehring. Sie haben für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der vom Bundeskabinett beschlossen ist und damit der CSU auf dem silbernen Tablett präsentiert wird, dem zuzustimmen wäre.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Ich weiß nicht, was das Warten noch bringen soll. Wir brauchen eine bayerische Regelung. Hier ist zumindest ein erster Vorschlag, den wir intensiv diskutieren sollten.

Es geht darum, was die "Frankfurter Allgemeine Zeitung" beschrieben hat.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Zuhören - es ist ein wichtiges Thema -, vor allem, was die "Frankfurter Allgemeine Zeitung" sagt. Es geht um Regierungsmitglieder, die eine Karriere mit ein bisschen weniger Rampenlicht, dafür aber mit viel mehr Geld anstreben. Es ist wichtig, dass wir dazu eine Regelung haben, sowohl was die Anzeigepflicht betrifft als auch die entsprechende Karenzzeit danach. Es geht nicht darum, den Wechsel zwischen Politik und Wirtschaft sowie zwischen Wirtschaft und Politik zu unterbinden. Er ist notwendig, er ist wichtig. Vielleicht ein bisschen überspitzt gesagt: Es ist kein Problem, wenn der Innenminister nach seinem Ausscheiden einen Bauernhof kauft und zweimal täglich in den Stall geht. Es ist auch kein Problem, wenn der Herr Staatssekretär eine Kleintierpraxis eröffnet. Es ist auch kein Problem, wenn jemand in einem Betrieb arbeitet und in der Wirtschaft einer Tätigkeit nachgeht. Aber das Problem – das ist ja schon genannt worden – sind die von Klaedens, die Schröders, die Pofallas, also Politiker, die in die Wirtschaft gehen, um dann in der Wirtschaft wieder Politik zu machen als Lobbyist oder um in öffentlichen Tätigkeiten Politik zu machen in der Wirtschaft mit den Kon-

takten aus der Politik, aber eben jetzt im Interesse von Privatunternehmen. Das muss unterbunden werden. Dazu ist es notwendig, die entsprechende Karenzzeit zu haben.

Wir haben die Fälle aus Bayern. Wir haben den Wirtschafts- und Verkehrsminister Wiesheu, der von einem Tag auf den andern in den Vorstand der Bahn gewechselt ist. Wir haben den Finanzminister Fahrenschon, der bei der Landesbank eine Regelung getroffen hat, die sehr, sehr sparkassenfreundlich war auf Kosten des Landes, und der dann 2011 ausgerechnet Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes geworden ist.

Es ist richtig, diese Anzeigepflicht vorzusehen, wobei ich frage, wie stark sie ist. Aber sie kann vielleicht ein Stück weit helfen nachzuvollziehen, wenn in der Regierungstätigkeit etwas gemacht wird im Hinblick auf diese wirtschaftliche Tätigkeit. Daher ist es wichtig, eine Karenzzeit einzuführen. Im Gesetzentwurf wird jetzt von einem Jahr und von 18 Monaten gesprochen.

Aber ich möchte schon darauf hinweisen, dass die Organisationen LobbyControl und Transparency International diese Beschlüsse als unzureichend kritisiert und eine dreijährige Karenzzeit gefordert haben. Auch uns GRÜNEN geht dieser Gesetzentwurf der SPD nicht weit genug.

Wichtig ist auch die Frage – diese werden wir im Ausschuss beraten müssen - : Wie schaut dieses Verfahren der Untersagung der Beschäftigung aus? Die Untersagung wird ja durch die Staatsregierung ausgesprochen. Muss das tatsächlich die Staatsregierung sein? Kann hier denn nicht der Landtag beteiligt werden, umso mehr, wenn es um diese Ethikkommission geht, die die Staatsregierung berät und eine Empfehlung ausspricht? Jetzt ist ja vorgesehen, dass dies drei Elder Statesmen sind. Nach bayerischen Konstellationen werden es leider selten Elder Stateswomen sein. Vermutlich wird es eine Regelung sein: zwei CSUler und ein Alt-OB von der SPD.

(Beifall der Abgeordneten Kerstin Celina (GRÜNE))

Die Gefahr, dass die Nähe zu den Regierungsmitgliedern da ist, ist groß. Deswegen sehen wir auch hier vor, dass der Landtag daran beteiligt wird, zum Beispiel bei der Bildung dieses Gremiums aller Fraktionen. So wäre die nötige Regierungsdistanz möglich.

Wir begrüßen also diesen Gesetzentwurf. Aber er geht uns nicht weit genug. Es gibt Beratungsbedarf in den Ausschüssen. Liebe Kollegin Petra Guttenberger, eine solche Regelung ist in Bayern überfällig. Sie können noch ein bisschen zuwarten, aber sie muss in Bayern kommen. Jetzt wäre in Bayern die Situation da, einen entsprechenden Gesetzentwurf zügig zu verabschieden. Ich wünsche uns dabei einen guten Verlauf der Beratungen und hoffe noch auf konkrete Vorschläge der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinholt Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

1. Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 17/5767

zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung
(Einführung von Karenzzeitregelungen)

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiawanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/6321

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Rinderspacher, Schindler, Arnold u.a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung
(Drs. 17/5767)

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter:
Mitberichterstatter:

Horst Arnold
Jürgen W. Heike

II. Bericht:

- Der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag wurden dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag federführend beraten und endberaten.
Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag mitberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/6321 in seiner 40. Sitzung am 22. Oktober 2015 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/6321 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/6321 in seiner 90. Sitzung am 25. November 2015 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/6321 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

4. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/6321 in seiner 43. Sitzung am 3. Dezember 2015 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.
17/6321 hat der Ausschuss mit folgendem
Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Franz Schindler
Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Büssinger, Dr. Simone Strohmayr, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl und Fraktion (SPD)**

Drs. 17/5767, 17/9283

**zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung
(Einführung von Karenzzeitregelungen)**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Horst Arnold

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Florian Streibl

Abg. Ulrike Gote

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe deshalb **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung

(Einführung von Karenzzeitregelungen) (Drs. 17/5767)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof.

(Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

(Drs. 17/6321)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. – Erster Redner ist Kollege Horst Arnold.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Totale Transparenz ohne Rücksicht" hat der Ministerpräsident gefordert, als es diverse Skandale, die uns beschäftigt haben, aufzuklären galt. So weit gehen wir nicht. Wir verlangen eine Karenzzeitregelung für amtierende und ehemalige Mitglieder der Staatsregierung, die beabsichtigen, innerhalb von 18 Monaten nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt einer Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes nachzugehen.

Die Marschrichtung ist vorgegeben: Regierungsverantwortung wahrzunehmen heißt, Entscheidungsträger oder Entscheidungsträgerin zu sein und das hoffentlich vorhandene Wissen zu vernetzen. Regierungsverantwortung wird mit Unterstützung des Parlaments wahrgenommen und ist grundsätzlich immer dem Allgemeinwohl verpflichtet. Mit der Einwirkung von Interessengruppen und Privatinteressen muss entsprechend umgegangen werden.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das Wissen darum, wo etwas entschieden wird, ist wichtig. Das wird schon daran deutlich, wenn uns die Bürgerinnen und Bürger häufig fragen, an wen sie sich wenden können. Das Wissen darum und die Vernetzung des Wissens sind notwendig, um überhaupt entscheiden zu können.

Etwas anderes, ja ein gewaltiger Unterschied ist es, wenn das Ganze auf das professionelle Gleis gesetzt wird. Dies ist dann der Fall, wenn Regierungsmitglieder von heute auf morgen in die Privatwirtschaft wechseln und damit nicht mehr dem Allgemeinwohl, sondern privaten Interessen verpflichtet sind. Ein solcher Wechsel wirft systemische Fragen auf. Diese sind uns aus anderen Bereichen nicht unbekannt. Bei Gericht kennen wir den Begriff "Befangenheit". Zugespitzt lautet die Frage: Darf man das? Darf man von einem Regierungsamt in die Privatwirtschaft wechseln?

(Zuruf von der CSU: Gazprom!)

Unsere Antwort lautet: Ja, man darf das, aber nur unter Beachtung entsprechender Transparenzregelungen. Die Reputation seines früheren Amtes für kommerzielle Tätigkeiten einzusetzen birgt nämlich die Gefahr, dass die Glaubwürdigkeit des Gesamtsystems leidet.

Die von uns vorgeschlagene Karenzzeitregelung ist nicht darauf angelegt, dass Menschen arbeitslos werden und dem Pauperismus, das heißt, der Verarmung, anheimfallen. Dafür sorgt schon die Begrenzung der Übergangszeit auf 18 Monate. Sehr wohl fordern wir, die Wechselabsicht frühzeitig anzugeben. Diese Anzeigepflicht ist, da kaum zu kontrollieren, auch eine Ehrenpflicht. Die Staatsregierung soll aber nicht einfach Ja oder Nein sagen, sondern sich auf die Empfehlung eines unabhängigen Gremiums, die wir als Ethikkommission verstehen, stützen. In diesem Gremium kann das Spannungsverhältnis zwischen der notwendigen Wahrung des Ansehens der Staatsregierung und dem Grundsatz der Berufswahlfreiheit angemessen gewürdigt werden. Nach Bewertung der möglichen Interessenkollisionen kann die Ethikkommission ihre Empfehlung abgeben.

Den Zeitraum von 18 Monaten halten wir für vertretbar. Niemand wird dadurch einen Schaden erleiden – wenn er denn tatsächlich nicht wegen des Geldes wechselt. Aber das ist eine andere Geschichte. Wir kommen nicht darum herum, den Aspekt des Geldverdienens im privaten Bereich zu beachten.

Ein Spannungsverhältnis gibt es auch zwischen dem Demokratieprinzip, dem Prinzip der Glaubwürdigkeit und der Notwendigkeit des Austauschs von Kompetenz zwischen Privatwirtschaft und Politik. Alle diese Aspekte müssen berücksichtigt werden. Im Übrigen schützen wir durch unser Transparenzgesetz diejenigen, die in die Privatwirtschaft wechseln, vor ungerechtfertigter Kritik; denn dann kann niemand mehr sagen, jemand habe sich nicht einer Transparenzregelung unterworfen.

Die CSU und die Staatsregierung wollen anscheinend ihre Argumentation beibehalten und abwarten, bis der Bund entschieden hat. Ich sage Ihnen: Wer eine entsprechende Regelung jetzt verschiebt, der wird sie immer verschieben, weil er grundsätzlich nicht hinter der Sache steht. Sie reklamieren sonst immer die Meinungsführerschaft für sich und erklären, Bayern gehe mit der Garde des Fortschritts voran. Dann folgen Sie heute dem bekannten Grundsatz: Was du heute kannst besorgen, das verschiebe nicht auf morgen, lieber Freistaat!

Wir haben übrigens allen Anlass, im Freistaat eine entsprechende Regelung zu treffen. Das jüngste Beispiel ist das des ehemaligen Finanzministers Fahrenschon, der mit Sicherheit froh ist, sich nicht alle fünf Jahre einer Wahl stellen zu müssen und im Wettbewerb um Wohlwollen und Fürsorge einen Ministerposten ausüben zu dürfen. Herr Fahrenschon hat seinen jetzigen Job sicher, und zwar mit einem Vielfachen dessen, was ihm als Minister zustand. Sein Wechsel war sicherlich legal. Aber es wäre schön, wenn derartige Prozesse künftig öffentlich und besser sichtbar ablaufen würden.

Wenn Sie jetzt mit Schröder kommen, dann sage ich Ihnen: Das ist auch ein Beispiel. Aber größte Kritiker aus den Reihen der Union, Herr Pofalla, der Schröders Wechsel

als "Ungeheuerlichkeit" bezeichnete, hatte kurz nach seinem Ausscheiden aus der Bundesregierung nichts Besseres zu tun, als in den Vorstand der Deutschen Bahn zu wechseln. Daher brauchen wir hier nicht hin- und herzureden oder auf die Schwarzen bzw. die Roten zu zeigen. Es geht um die Glaubwürdigkeit des gesamten Systems.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen eine entsprechende Regelung unter Hinweis darauf, dass im Bund noch entschieden werden müsse, verzögern. Ich fordere Sie auf, endlich mit den Leuten Ihrer Landesgruppe im Bundestag zu reden, insbesondere mit Gerda Hasselfeldt. Dort ist man sich nämlich schon einig. Dort gibt es insoweit keinen Zwiespalt. Dort gibt es niemanden, der auf die Bremse tritt. Wahrscheinlich ist die Meinungsführerschaft Bayerns gegenüber dem Bund, von der Sie sonst immer sprechen, dadurch geprägt, dass Sie die Führer beim Bremsen von vernünftigen Regelungen für Transparenz, Demokratie und Glaubwürdigkeit sind. Beweisen Sie das Gegenteil, und stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu!

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist Kollegin Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD legt einen Gesetzentwurf vor, mittels dem verhindert werden soll, "dass durch den Anschein einer voreingenommenen Amtsführung im Hinblick auf spätere Karriereaussichten oder durch die private Verwertung von Amtswissen nach Beendigung des Amtsverhältnisses das Vertrauen der Allgemeinheit in die Integrität der Staatsregierung beeinträchtigt wird." Das sind hehre Ziele, Kolleginnen und Kollegen. Das Vertrauen soll also nicht beeinträchtigt werden.

Ich sage Ihnen: Wir haben keinerlei Anhalt, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Staatsregierung bislang in irgendeiner Weise beeinträchtigt wäre. Ich

sage es etwas böse: Gerhard Schröder ist nicht Mitglied des bayerischen Kabinetts gewesen.

(Beifall bei der CSU)

Wir halten einen solchen Gesetzentwurf, der einfach nur von der Bundesregelung abgeschrieben ist, ohne in irgendeiner Weise den bayerischen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, für keinen richtigen Weg, um irgendetwas zu verhindern.

(Markus Rinderspacher (SPD): Sie meinen, der Gesetzentwurf ist nicht scharf genug!)

Wir halten eine solche Regelung auch nicht für zielführend.

(Markus Rinderspacher (SPD): Warum haben Sie es dann im Bund beschlossen?)

Bleiben wir also bitte im räumlichen Anwendungsbereich. Aufgrund des räumlichen Anwendungsbereiches ist es schon fraglich, ob wirklich mit einem bayerischen Gesetz verhindert werden kann, dass jemand außerhalb Bayerns eine berufliche Tätigkeit aufnehmen kann. Das ist die erste Frage. Die nächste Frage ist: Was ist mit den berufsrechtlichen Ordnungen; was ist mit den Berufsordnungen auf Bundesebene? Kann man durch ein bayerisches Landesgesetz wirklich Bundesgesetz aushebeln? – Ich glaube, wir alle wissen: Das geht nicht, weil: Bundesrecht bricht Landesrecht. In diesem Bereich gibt es also überhaupt keinen Regelungsbedarf. Zum einen gibt es keinen Regelungsbedarf, zum anderen auch keine Regelungsmöglichkeit durch ein Landesgesetz.

Ferner hat der Bund im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenz, nämlich im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz das Recht der Wirtschaft selbst geregelt, weswegen auch aus diesem Gesichtspunkt für eine Landesregelung kein Raum ist.

Herr Kollege Arnold, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass wir uns in einem Spannungsfeld befinden. Wir haben auf der einen Seite die Berufsfreiheit, das individuelle Recht des Einzelnen, sich frei beruflich zu betätigen. Auf der anderen Seite stellt sich natürlich immer auch die Frage: Kann dadurch eine nicht hinnehmbare Interessenkollision entstehen? Die Lösung eines solchen Konflikts erfordert eine sehr sensible Abwägung verfassungsmäßig geschützter Rechte gegeneinander sowie die Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit. Man muss sich auch der Frage stellen: Ist es denn dann auch verwerflich, wenn jemand in ein Büro zurückkehrt, das er einmal mit Kollegen gegründet hat, das während seiner Zeit als Politiker gewachsen ist, und er dort wieder eine Führungsposition einnimmt? - Solche Fragen gehören hierher. Oder aber ist es verwerflich, wenn er in einen erlernten Beruf zurückkehrt? – Ihr Gesetzentwurf bietet auf all diese Fragen keine Antwort.

(Zuruf von der SPD: Doch! – Markus Rinderspacher (SPD): Es ist auch Ihr Gesetz! Sie haben es nämlich im Deutschen Bundestag beschlossen!)

Ihr Gesetzentwurf für ein Landesgesetz bietet hierauf keine Antwort. Wir halten ihn daher nicht für einen gangbaren Weg und werden ihn deshalb ablehnen. Ich sage Ihnen auch: Wir sind immer der Ansicht: Man muss alles mit Bedacht machen und auf sichere Beine stellen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Also haben das die Kollegen im Deutschen Bundestag ohne Bedacht gemacht, Frau Guttenberger?)

Deshalb werden wir abwarten, bis im Bund Erfahrungen vorhanden sind, und dann werden wir entscheiden, ob wir in der Tat ein Landesgesetz brauchen. Derzeit haben wir dafür keinen Anhaltspunkt. Landesgesetze nur zu schaffen, um ein Landesgesetz zu etwas zu schaffen, bei dem wir keinen Regelungsbedarf sehen, halten wir für den absolut falschen Weg. In diesem Sinne werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

Noch ganz kurz zum Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER. In ihm geht es darum, ob das Gremium, das bei der Entscheidung, ob eine Tätigkeit zulässig ist oder nicht,

beraten soll, durch den Landtag gewählt werden soll. Nachdem wir schon nicht glauben, dass wir ein Gesetz brauchen, brauchen wir uns – das ist auch der Ausfluss dessen – mit diesem Änderungsantrag auch nicht weiter zu befassen.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Es ist das Sahnehäubchen!)

In diesem Sinne: Danke für das Zuhören. Wir sehen überhaupt keinen Bedarf für ein eigenes bayerisches Karenzgesetz.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Jetzt bitte ich Kollegen Streibl.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Hier geht es letztlich um die Glaubwürdigkeit der Politik und um die Glaubwürdigkeit der Politiker; denn wir Politiker sind in erster Linie und überhaupt dem Allgemeinwohl und dem Gemeinwohl verpflichtet. Das Gemeinwohl ist das Ziel jeglicher Politik.

Wenn Politiker, die in einer Regierung in Verantwortung sind, Handlungen für Unternehmen vornehmen und dann später in diesen Unternehmen führende Positionen einnehmen, entsteht immer der Verdacht, dass man da nicht für das Gemeinwohl gehandelt hat, sondern für das Eigenwohl. Diesen Anschein gilt es zu verhindern; denn die Politik soll nicht in den Ruf geraten, dass dort für das Eigenwohl, für die eigenen Dinge gearbeitet wird, sondern sie soll immer in dem Ruf stehen und auch dafür arbeiten, sich für das Gemeinwohl einzusetzen. Dieses Anliegen steckt in diesem Gesetzentwurf. Deswegen wird dieser Gesetzentwurf von uns FREIEN WÄHLERN unterstützt. Ein solches Gesetz gibt es nämlich mittlerweile in Hamburg und wird auch im Hessischen Landtag behandelt; denn man hat die Notwendigkeit dafür gesehen. Eine identische Regelung wurde auch im Deutschen Bundestag getroffen, wo man diese Notwendigkeit auch sieht. Im Deutschen Bundestag wurde das sogar von der CSU-Fraktion mitgetragen, was anscheinend in Bayern nicht der Fall ist. Wir begrüßen

daher diesen Gesetzentwurf, weil er die Politik letztlich glaubwürdiger macht und das Vertrauen in die Politik erhöht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dieses Gesetz regelt auch das Spannungsverhältnis zwischen dem Grundrecht der Berufsfreiheit und dem Recht zur Berufsausübung und somit den Interessenkonflikt in einer verfassungsgemäßen sinnvollen Art und Weise. Dieser Interessenkonflikt muss auch ausgehalten werden. Wenn man sieht, dass ein Missbrauch möglich ist, braucht man Untersagungsmöglichkeiten.

Meine Damen und Herren, wir finden den Gesetzesvorschlag der SPD-Fraktion gut und sinnvoll, aber man kann etwas, das sinnvoll ist, immer noch besser machen. Unser Änderungsvorschlag wäre sozusagen das Sahnehäubchen auf diesem Gesetz.

Sie sagen in Ihrem Gesetz, dass ein Gremium von drei honorigen Bürgern letztlich bewerten soll, ob jemand in die Karenzzeitregelung fällt und den Job, der ihm angeboten wird, nicht annehmen darf, und dass dieses Gremium von der Staatsregierung eingesetzt wird. Wir sind der Meinung: Es wäre besser, dass ein solches Gremium von einer eher staatsfernen oder regierungsfernen Einrichtung eingesetzt wird, nämlich dass dieses Gremium vom Landtag gewählt wird; denn die Staatsregierung würde sozusagen selbst diejenigen Leute einsetzen, die dann Regierungsmitglieder beurteilen müssten. Von daher ist ein Interessenkonflikt vorhersehbar.

Diesem Interessenkonflikt könnte man ein Stück weit entgehen, wenn die Legislative dieses Gremium einsetzt; denn dies gehört auch zu der originären Aufgabe der Legislative, nämlich der Kontrolle der Exekutive. Ein solches Gremium würde dann eine Kontrollfunktion wahrnehmen und entscheiden, ob Mitglieder einer Regierung einen Job in der Wirtschaft annehmen können oder nicht. Dies wäre ein Recht, das der Landtag behalten sollte und mit ins Feld führen muss. Deshalb würden wir es begrüßen, wenn die SPD-Fraktion unseren Änderungsantrag als sinnvolle Ergänzung ihres guten Gesetzes betrachten und dadurch ihr Gesetz noch besser machen würde.

Meine Damen und Herren, über kurz oder lang werden wir an einer solchen Regelung nicht vorbeikommen – das sage ich ganz bewusst in Richtung CSU-Fraktion –; denn es geht auch um Ihre Glaubwürdigkeit. Sie denken jetzt vielleicht zwar, dass Ihnen die Glaubwürdigkeit wünscht sein kann, weil Sie ohnehin gewählt werden. Irgendwann wird das aber vorbei sein; irgendwann wird auch Ihre Glaubwürdigkeit erschüttert sein. Sie können sich in der Zukunft nicht alles erlauben und nicht alles leisten. Deswegen wäre es ganz gut, frühzeitig Regelungen einzuziehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD hat mit dem Gesetzentwurf zu den Karenzzeiten einen guten Gesetzentwurf vorgelegt. Er ist gut und könnte noch besser werden, wenn man dazu noch den Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER umsetzen würde.

Wir finden, eine Regelung auf Landesebene ist überfällig, und verstehen die Verweigerungshaltung nicht, die die CSU hier an den Tag legt, weil das, wie wir eben gehört haben, auf Bundesebene längst Gesetz ist. Ein solches Gesetz ist wichtig für die Transparenz und für die Glaubwürdigkeit der parlamentarischen Demokratie und würde das Vertrauen in die parlamentarische Demokratie stärken.

Ich sage für uns noch einmal, dass es nicht darum geht, Wechsel zu verhindern, sondern darum, sie sauber zu gestalten. Problematisch ist ein Wechsel dann, wenn jemand Wissen und Kenntnisse, die er in seinem politischen Job oder Mandat oder Ministeramt, was auch immer, erworben hat, eins zu eins sofort ohne Zwischenzeit für sich und einen Konzern oder eine Firma gewinnbringend einsetzt oder gar, wenn er vorher als Minister noch mit dem Unternehmen oder dem Verband verhandelt hat, zu diesem Unternehmen oder Verband wechselt und von ihm bezahlt wird.

Sie haben eben gesagt: Wir haben so etwas in Bayern gar nicht. Da erinnere ich doch an Herrn Wiesheu, der ohne Karenzzeit zur Bahn gewechselt ist, nachdem er mit ihr vorher monatelang über ein Milliardenvolumen – damals waren es Regionalisierungsmittel – verhandelt hat. Ich erinnere auch an Finanzminister Fahrenschon, der bei der Landesbank eine Regelung getroffen hat, die auf Kosten des Landes und auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sehr, sehr sparkassenfreundlich war, und der 2011 ausgerechnet Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes geworden ist. Das sind Fälle, Kolleginnen und Kollegen, die das Vertrauen der Bürger in die parlamentarische Demokratie und in die Politik erschüttern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die 18 Monate Karenzzeit, die der Gesetzentwurf vorsieht, sind immer noch ein guter Kompromiss, kann man sagen. Man kann auch sagen, sie sind eine Krücke. Sie würden das Problem ja noch gar nicht komplett lösen. LobbyControl fordert zum Beispiel längere Fristen; das sollte man sich auch bewusst machen.

Zum Antrag der FREIEN WÄHLER. Wir sind auch der Meinung, dass die Kommission, die mit drei Personen sehr klein gehalten ist, besser vom Landtag bestellt werden sollte. Das würde sicher die Glaubwürdigkeit und die parlamentarische Kontrolle noch erhöhen.

Am Ende möchte ich noch sagen: Mir scheint die CSU generell ein Problem mit Transparenz in der Politik und in politischen Prozessen zu haben. An diesem Punkt sind Sie eine richtige Dagegen-Partei. Sie sind gegen das Informationsfreiheitsgesetz und, wie wir heute noch hören werden, gegen ein Transparency-Gesetz; Sie sind gegen ein Lobbyregister im Bundestag; Sie sind gegen diverse Berichtspflichten, die wir erst kürzlich wieder im Verfassungsausschuss behandelt haben. Nun sind Sie gegen die Karenzzeit. Sie sind gegen alles, was die Politik transparenter und für die Bürgerinnen und Bürger überschaubarer und glaubwürdiger machen würde. Wir dagegen begrüßen

den Gesetzentwurf der SPD und stimmen selbstverständlich auch dem Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/5767, der Änderungsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 17/6321 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/9283 zugrunde.

Vorweg ist über den vom federführenden Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag auf Drucksache 17/6321 abzustimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/6321 – das ist der Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER – zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen die Ablehnung. Wer dem Gesetzentwurf dagegen zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen jetzt zurück zur namentlichen Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 16 und 17. Zunächst einmal habe ich festgestellt, dass die Abstimmung jetzt eingeleitet wird und wir die Tagesordnungspunkte dazu wieder trennen.

Zunächst lasse ich über den Tagesordnungspunkt 16 in einfacher Form abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/5766 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Jetzt stimmen wir über den Tagesordnungspunkt 17 – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/3724 – in namentlicher Form ab. Ich eröffne die Abstimmung. Fünf Minuten.

- Noch eine halbe Minute!

(Namentliche Abstimmung von 15.26 bis 15.31 Uhr)

Meine Damen und Herren, ich schließe die Abstimmung. Bis ausgezählt ist, werden wir in der Tagesordnung fortfahren.